#### Niederschrift über die

# Sitzung des Jugendhilfeausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 07.02.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (öffentlicher Teil).

Beginn: <u>17:00</u> Uhr Ende: <u>18:03</u> Uhr

# **Anwesenheit**

**Vorsitz** 

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Ni-

ckels

Mitglieder

Frau Andrea Bauer-Fisseni

Herr Wolfgang Benter Vertretung für Frau Simone Thiel

Herr Christian Botzet Herr Bernd Hermesdorf

Herr Harald Herres

Frau Carolin Hoffranzen

Herr Michael Holstein

Herr Sascha Kohlmann

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Walter Rausch

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel Vertretung für Frau Mechthild Michels

Herr Reinhold Spitzley Frau Stephanie Zehren

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Andreas Beiling Frau Dr. Andrea Block

Herr Bernhard Busch

Frau Cäcilie Fieweger Vertretung für Frau Annette Hoff

Herr Elmar Gerhartz Frau Anne Hennen Frau Bettina Krüdener

Frau Adelheid Löwenbrück

Herr Dirk Marmann Frau Anna Puch

Herr Christoph Schaan

Herr Herbert Schmitz Vertretung für Frau Claudia Meßer

Herr Björn Schwarz

## <u>nicht anwesend:</u>

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz entschuldigt

<u>Mitglieder</u>

Frau Antje Koch Vertretung für Frau Beate Zastrau - ent-

schuldigt

Frau Claudia Krütten entschuldigt
Frau Mechthild Michels entschuldigt
Frau Kerstin Röhlich-Pause entschuldigt
Frau Simone Thiel entschuldigt

Frau Karin Weltmann Vertretung für Frau Claudia Krütten - ent-

schuldigt

Frau Beate Zastrau entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Katinka Fries Vertretung für Herrn Sebastian Pesch -

entschuldigt

Frau Annette Hoff entschuldigt
Frau Claudia Meßer entschuldigt
Herr Sebastian Pesch entschuldigt
Herr Marc Powierski entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis entschuldigt Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold entschuldigt

Schmitt

# Zur Geschäftsordnung

Die Vorsitzende Frau Stephanie Nickels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die anwesenden Gäste. Sie stellt die formund fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Das Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Cäcilie Fieweger wird von der Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet. Sie wird ausdrücklich auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben als Ausschussmitglied sowie auf die Schweige- und Treuepflicht hingewiesen (§§ 14, 15 LKO).

Änderungen zur Tagesordnung erfolgen nicht, diese wird wie folgt abgewickelt:

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1. Förderung der kath. Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang e.V. Vorlage: 0027/2017
- 2. Förderung der kath. Familienbildungsstätte Trier e.V.; Vorlage: 0029/2017
- 3. Förderungen von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten Vorlage: 0025/2017

- 4. Betreuungsgeld-Budget des Jugendamtes;
  - a) Nachweis über die Verwendung der Mittel 2016,
  - b) Bisher vorgesehene Verwendungszwecke 2017 und 2018 (inkl. Kosten); Vorlage: 0026/2017
- 5. Förderung des Familienzentrums fidibus e.V.; Vorlage: 0028/2017
- 6. Nutzung des Spielmobils des Jugendnetzwerkes Konz e. V. im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0032/2017
- 7. Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz; Vorlage: 0074/2016
- 8. Abschluss der Kooperationsvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0043/2017
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

# 1. <u>Förderung der kath. Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang e.V.</u> Vorlage: 0027/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Das Ausschussmitglied Harald Herres stellt fest, dass drei Familienbildungsstätten bzgl. einer Kreisförderung auf der Tagesordnung stehen und nur eine davon einen Betriebskostenzuschuss und die beiden anderen, zu der auch die Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang e.V. gehört, eine maßnahmenbezogene Förderung erhalten. Herr Herres bittet die Verwaltung um eine kurze Erläuterung dieser von der Verwaltung vorgeschlagenen Förderungsmodalitäten. Herr Geschäftsbereichsleiter Joachim Christmann führt hierzu aus, dass der Kreis bereits seit längerem mit der Familienbildungsstätte Fidibus e.V., bei der eine Betriebskostenförderung gezahlt wird, in unterschiedlichen Themen der Jugendhilfe inhaltlich und projektorientiert zusammenarbeitet.

Die bisherige Förderpraxis der Betriebskostenförderung soll zunächst beibehalten werden und zu gegebener Zeit angepasst werden.

Mit den beiden anderen Familienbildungsstätten u.a. Remise Trier-Ehrang e.V. soll zukünftig eine bedarfsgerechte Kooperation im Rahmen der Familienbildung des Kreises aufgebaut werden, von daher richtet sich die Förderung zunächst nach dem jeweiligen bedarfsgerechten Angebot. Hierbei eröffnet sich für die Jugendhilfe des Landkreises die Möglichkeit, themenbezogene regionale Angebote auszubauen und Leistungen bedarfsgerecht nach dem Anteil der teilnehmenden Einwohner zu gestalten. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

## **BESCHLUSS:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der kath. Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang e.V. zunächst für die Dauer von drei Jahren (2017 bis 2019) mit einem Zuschuss von 2,50 Euro pro Unterrichtseinheit in den ausgewählten Kategorien

- Familie und Gesellschaft
- Eltern und Kinder
- Kinder und Jugendliche
- Sprachförderung und Integration
- Seniorinnen und Senioren

jeweils auf Basis der jährlichen Bistumsstatistik des Vorvorjahres und unter Berücksichtigung der Quote 2/3 Inanspruchnahme durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Trier-Saarburg.

# Nachrichtlich: 4.748,70 Euro für das Jahr 2017

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kreishaushalts durch die ADD.

-mehrheitlich beschlossen-

# 2. <u>Förderung der kath. Familienbildungsstätte Trier e.V.</u> Vorlage: 0029/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

## **BESCHLUSS:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der kath. Familienbildungsstätte Trier e.V. zunächst für die Dauer von drei Jahren (2017 bis 2019) mit einem Zuschuss von 2,50 Euro pro Unterrichtseinheit in den ausgewählten Kategorien

- Familie und Gesellschaft
- Eltern und Kinder
- Kinder und Jugendliche
- Sprachförderung und Integration
- Seniorinnen und Senioren

jeweils auf Basis der jährlichen Bistumsstatistik des Vorvorjahres und unter Berücksichtigung einer Quote 1/3 Inanspruchnahme durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Trier-Saarburg.

# [Nachrichtlich: 5833,13 Euro für das Jahr 2017]

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kreishaushalts durch die ADD.

-mehrheitlich beschlossen-

# 3. <u>Förderungen von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten Vorlage: 0025/2017</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Im Anschluss beantwortet der zuständige Referent, Herr Ludwig, verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Baumaßnahmen (inkl. des Hinweises, dass für die Containeranlage in Konz-Könen Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € entstehen werden). Nachdem weitere Wortmeldungen ausbleiben, ergeht folgender

## **BESCHLUSS:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

<u>treie i rager</u>	vorgeschlagener Kreiszi
<u>schuss</u>	
Kath. Kirchengemeinde Wiltingen	1.289,00 €
für nicht gedeckte Kosten beim Wasse	erschaden
Stadt Saarburg	3.886,00 €
zu den Mehrkosten bei der Herrichtung d	
in Saarburg-Beurig zum Ausweichquartie	
3 0 1	
Stadt Saarburg	1.485,00 €
für die Durchführung von Unfallschutzma	ßnahmen
im Außengelände der Kita St. Marien	
Stadt Konz	76.000,00€
für die Aufstellung und Ausstattung von C	Containern zur Schaffung
•	
zusätzlicher provisorischer Gruppen am k	
zusätzlicher provisorischer Gruppen am k	Kindergarten Konz-Könen
zusätzlicher provisorischer Gruppen am k Stadt Konz	Kindergarten Konz-Könen 23.980,80 €
zusätzlicher provisorischer Gruppen am k	Kindergarten Konz-Könen 23.980,80 €
zusätzlicher provisorischer Gruppen am k Stadt Konz zu den laufenden Mietkosten der Contain jährlich	Kindergarten Konz-Könen  23.980,80 € her-Anlage Könen
zusätzlicher provisorischer Gruppen am k  Stadt Konz  zu den laufenden Mietkosten der Contain jährlich  Ortsgemeinde Kell	Z3.980,80 € er-Anlage Könen  147.667,00 €
zusätzlicher provisorischer Gruppen am k  Stadt Konz zu den laufenden Mietkosten der Contain jährlich  Ortsgemeinde Kell	Z3.980,80 € er-Anlage Könen  147.667,00 €
zusätzlicher provisorischer Gruppen am k  Stadt Konz  zu den laufenden Mietkosten der Contain jährlich  Ortsgemeinde Kell für die Sanierung der Kindertagesstätte K	Z3.980,80 € er-Anlage Könen  147.667,00 €  Kell
Stadt Konz  zu den laufenden Mietkosten der Contain jährlich  Ortsgemeinde Kell für die Sanierung der Kindertagesstätte K  Stadt Hermeskeil	23.980,80 € ser-Anlage Könen  147.667,00 €  (ell
Stadt Konz  zu den laufenden Mietkosten der Contain jährlich  Ortsgemeinde Kell für die Sanierung der Kindertagesstätte K  Stadt Hermeskeil zu den Mehrkosten beim Ausbau von Ne	23.980,80 € er-Anlage Könen  147.667,00 € Kell  10.357,40 € benräumen
Stadt Konz  Zu den laufenden Mietkosten der Contain jährlich  Ortsgemeinde Kell für die Sanierung der Kindertagesstätte K  Stadt Hermeskeil Zu den Mehrkosten beim Ausbau von Ne	23.980,80 € er-Anlage Könen  147.667,00 € Kell  10.357,40 € benräumen
zusätzlicher provisorischer Gruppen am k Stadt Konz zu den laufenden Mietkosten der Contain	23.980,80 € er-Anlage Könen  147.667,00 € Kell  10.357,40 € benräumen
Stadt Konz  zu den laufenden Mietkosten der Contain jährlich  Ortsgemeinde Kell für die Sanierung der Kindertagesstätte K  Stadt Hermeskeil zu den Mehrkosten beim Ausbau von Nei in der Kindertagesstätte Rosa Flesch Her	23.980,80 € er-Anlage Könen  147.667,00 €  Kell  10.357,40 € benräumen rmeskeil

Kreiszu-

vorgeschlagener

freie Träger

# 4. <u>Betreuungsgeld-Budget des Jugendamtes; a) Nachweis über die Verwendung der Mittel 2016, b) Bisher vorgesehene Verwendungszwecke 2017 und 2018 (inkl. Kosten); Vorlage: 0026/2017</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Im Anschluss beantworten der zuständige Referent, Herr Ludwig, und die Fachberatung Kindertagesstätten im Referat 73, Frau Schäfer, die Fragen der Ausschussmitglieder zu den Inhalten und Zielsetzungen einzelner Maßnahmen (Fortsetzung des QM-Prozesses in den kommunalen Kindertagesstätten, Notwendigkeit eines EDV-Programms zur Bedarfs- und Belegungsplanung etc.). Schließlich ergeht folgender

<sup>-</sup>einstimmig-

#### BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Nachweis der Verwaltung über die bisherige und die vorgesehene Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld-Budget des Jugendamtes zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, im Unterausschuss Jugendhilfeplanung die weitere Verwendung des Betreuungsgeld-Budgets zu thematisieren und dort weitere Ideen zu erarbeiten.

-einstimmig-

# 5. <u>Förderung des Familienzentrums fidibus e.V.; Vorlage: 0028/2017</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

# **BESCHLUSS:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die institutionelle Förderung des Familienzentrum fidibus - zentrum für familie I begegnung I kultur e.V. von jährlich 1.600 € auf jährlich 2.500 Euro für die Dauer von drei Jahren zu erhöhen.

-mehrheitlich beschlossen-

# 6. <u>Nutzung des Spielmobils des Jugendnetzwerkes Konz e. V. im Land-</u> kreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0032/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

#### BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortführung der Nutzung des Spielmobils Konz im Kreisgebiet für das Jahr 2017 zu. Hierfür entstehen Kosten in der Höhe von 6.250 €. Im Haushalt 2017 stehen Hausmittel in entsprechender Höhe bereit.

Gleichzeitig beschließt der Jugendhilfeausschuss, dass dieser Zuschuss für die Jahre 2017 bis 2019 jährlich gezahlt wird, sofern sich keine grundlegenden Änderungen in der Höhe der Kosten oder bei den zur Verfügung stehenden Nutzungstagen ergeben.

-einstimmig-

# 7. <u>Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz Vorlage: 0074/2016</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Geschäftsbereichsleiter Joachim Christmann führt hierzu aus, dass im Rahmen der Förderungsrichtlinie zur Kinder- und Jugendarbeit aktuell keine Baumaßnahmen gefördert werden. Die Grundlage des vorliegenden Antrages bezieht sich, wie in der Vorlage dargestellt, auf die Vereinssatzung des Jugendnetzwerk - Haus der Jugend Konz e.V. Herr Christmann merkt an, dass nach den aktuellen Sanierungsmaßnahmen von der Seite der Kreisverwaltung eine Satzungsänderung dahingehend beantragt wird, dass sich der Kreis zukünftig nicht mehr per se mit einem Drittel an notwendigen Baumaßnahmen bezüglich des Haus der Jugend in Konz beteiligt. Zukünftig soll, wie andernorts im Kreis auch, im Einzelfall eine Förderung von Baumaßnahmen aus Kreismitteln auf Antrag geprüft werden. Weiter führt Herr Christmann aus, dass der Kreis mittlerweile auch andere Großprojekte in den Mittelzentren des Kreises fördert, wie zum Beispiel die Glockengießerei in Saarburg oder das Mehrgenerationenhaus in Hermeskeil. Ebenso ist festzustellen, dass im "Mittelzentrum" Schweich derzeit noch keine geeigneten Räume für Jugendliche im Sinne eines Jugendzentrums zur Verfügung stehen. Hier ist zu erwarten, dass der Kreis im Rahmen des Ausgleichs von Disparitäten auch zeitnah aufgefordert wird, sich finanziell und inhaltlich an der Ausgestaltung eines Jugendzentrums oder eines Haus der Jugend in Schweich zu beteiligen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

# **BESCHLUSS:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Jugendnetzwerk – Haus der Jugend Konz e.V. für die Durchführung von baulichen Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend als Kreisanteil ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten für den I., III. und IV. Bauabschnitt, maximal jedoch 125.782,92 EUR, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, zu gewähren.

-einstimmig-

# 8. <u>Abschluss der Kooperationsvereinbarung Schwerpunktjugendamt</u> zwischen der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg Vorlage: 0043/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Herr Abteilungsleiter Andreas Beiling erläutert im Anschluss die Inhalte der Vorlage sowie der Kooperationsvereinbarung. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

## **BESCHLUSS:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem

Kreistag die Zustimmung zum Abschluss der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung zur Durchführung der Aufgaben nach §§ 42a, 42 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) (vorläufige Inobhutnahme und sog. Clearingverfahren) für unbegleitete minderjährige Ausländer mit der Stadt Trier, wie in der Vorlage dargestellt und vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde.

-einstimmig-

9.	Mitteilungen	und V	erschiedenes

Es liegen keine Punkte vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Die Vorsitzende:	Der Protokollführer

(Stephanie Nickels) (Johannes Gräber) Kreisbeigeordnete